

**Attraktivitätssteigerung des Rahmenprogramms durch Einführung weiterer
Programmpunkte zur Frühjahrs- und Bartlmädult;
- Vorlage der Verwaltung**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	24.07.2024	Stadt Landshut, den	26.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Die Landshuter Dulten warten mit einer Vielzahl an bewährten und attraktiven Programmpunkten auf, welche - teilweise mit städtischer Beteiligung bzw. unter städtischer Federführung - veranstaltet werden. Als Beispiele hierfür seien genannt:

- Feierliche Eröffnung der Dult mit dem Bieranstich durch den Oberbürgermeister am Rathausvorplatz mit anschließendem Dulteinzug der Vereine, Verbände, Marktkaufleute, Schausteller und Festwirte auf die Grieserwiese (i. d. R. am „ersten“ Freitag ab 18:00 Uhr)
- Brillantfeuerwerk (am Eröffnungstag um 21:30 Uhr)
- Dultgottesdienst der Stadtkirche Landshut (am „ersten“ Sonntag um 9:30 Uhr)
- Seniorennachmittag der Stadt Landshut (Montag ab 15:00 Uhr)
- Behördentag (Dienstag ab 17:00 Uhr)
- Behördentag der Stadt Landshut (Dienstag ganztags, nur zur Bartlmädult; Belegschaft der Stadt)
- Familientag (Donnerstag ganztags)
- Fundsachenversteigerung (am „zweiten“ Freitag um 13:00 Uhr)
- Musikfeuerwerk (am „zweiten“ Freitag um 21:30 Uhr)
- Boxkampfveranstaltung des SC Bavaria Landshut (am „zweiten“ Dultsonntag ab 9:30 Uhr)

Trotz dieser Vielzahl an Sonderveranstaltungen bzw. Programmpunkten ist seit Jahrzehnten zu beobachten, dass vor allem montags und dienstags der Besucherzuspruch – verglichen mit den übrigen Veranstaltungstagen – spürbar schwächer ist.

Die Verwaltung schlägt daher nach Abstimmung mit den (ehemaligen) Festwirten der Landshuter Dulten 2024 (Herrn Franz Widmann sen., Herrn Patrick Schmidt, Herrn Alexander Tremmel und Herrn Horst Heppenheimer) sowie dem BLV der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Vorstand der Bezirksstelle: Herr Horst Heppenheimer) für die Frühjahrs- und Bartlmädulten ab dem Jahre 2025 die Einführung neuer Programmpunkte/Sonderveranstaltungen verpflichtend via Zulassungsvertrag wie folgt vor:

1. Am Dienstag: Durchführung des sog. „**Tag der Vereine, Verbände und des Ehrenamts**“

- ab 17:00 Uhr an allen Festzeltstandorten der Dult
- alle Festwirte, die während der Dult Bier- bzw. Biermischgetränke und/oder Grillhendl an Gäste verkaufen, gewähren den Vertretungsberechtigten von Vereinen und Verbänden auf Nachweis für jedes anwesende Vereins-/Verbandsmitglied bzw. den Inhabern von Ehrenamtskarten einen Rabatt von min. 2,- € brutto für den Vorabeinkauf je einer Biermarke (1 Maß Bier) und je einer Hendlmarke (1/2 Hendl mit Semmel); alternativ zum Markenrabatt ist auch ein entsprechender Abzug bei der Rechnungstellung zulässig;
- die Stadt beteiligt sich als Veranstalter der Dulten nicht an dieser Rabattaktion, nutzt aber die eigenen Werbekanäle (insbesondere Dult-Website, Social Media und weitere Veröffentlichungen (z. B. Printanzeigen)) um diesen Programmpunkt in der Öffentlichkeit zu bewerben;

2. Am Donnerstag: Durchführung des sog. „**Tag der Betriebe**“

- ab 17:00 Uhr an allen Festzeltstandorten der Dult
- alle Festwirte, die während der Dult Bier- bzw. Biermischgetränke und/oder Grillhendl an Gäste verkaufen, gewähren den Vertretungsberechtigten der Betriebe freiwillig Gruppenrabatte für die Belegschaften; alternativ sind freiwillig auch entsprechende Abzüge bei der Rechnungsstellung zulässig;
- die Stadt nutzt die eigenen Werbekanäle (insbesondere Dult-Website, Social Media und weitere Veröffentlichungen (z. B. Printanzeigen)) um diesen Programmpunkt in der Öffentlichkeit zu bewerben;

Die Einführung dieser Programmpunkte bzw. Sonderveranstaltungen mit den genannten Rahmenbedingungen soll dazu beitragen, dass die o. g. Personengruppen die Dulten besuchen und sich damit der Besucherzuspruch am Dienstag- und Donnerstagabend insgesamt erhöht.

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über die Einführung dieser neuen Programmpunkte zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die oben beschriebenen Programmpunkte/Sonderveranstaltungen ab dem Jahr 2025 verpflichtend für die Festzeltbetriebe der Landshuter Frühjahrsdult sowie der Landshuter Bartlmädult mit den o. g. Rahmenbedingungen einzuführen.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die oben beschriebenen Programmpunkte/Sonderveranstaltungen nicht einzuführen.

Anlagen:

- Anlage. BLV - neue Rahmenprogrammpunkte

